

Niederschrift des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz

über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz der Gemeinde Jemgum am Mittwoch, dem 10.06.2026, um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Rathaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Günter Harms

Mitglieder

Gerd Bartinger

Torsten Dinkela

Peter Pfaff

Peter Pfaff

Vertretung für Tim Philipps

Ella Rösing

Martin Sinning

Vertretung von Konrad Kruse

Dirk van Vlyten

von der Verwaltung

Christiane Dorenbos

Protokollführer*in

Rainer Smidt

Abwesend:

Mitglieder

Dr. Walter Eberlei

entschuldigt

Konrad Kruse

entschuldigt

Tim Philipps

entschuldigt

von der Verwaltung

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

entschuldigt

Tagesordnung:

1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 13.04.2026
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
6. Antrag Fraktion Jemgum 21 "Starkregen/Starkregenvorsorge"
Vorlage: AN/1808/2026/

7. Anfragen, Anregungen und Hinweise
8. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
9. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Beschluss:

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 13.04.2026

Beschluss:

Die Niederschrift vom 13.04.2026 wird bei 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Zu TOP 4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Berichte wurden nicht vorgetragen.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten

Anfragen wurden nicht vorgetragen.

**Zu TOP 6. Antrag Fraktion Jemgum 21 "Starkregen/Starkregenvorsorge"
Vorlage: AN/1808/2026/**

Beschluss

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dass der Antrag inkl. Kostenberechnung in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen ist. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dass Gespräch mit der Rheider Sielacht zu führen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde stellt einen Förderantrag im Landesprogramm „Kommunale Starkregenvorsorgekonzepte“ bis zum Stichtag 26. Februar 2027. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen vorzubereiten, eine Beratung durch NBank und NLWKN in Anspruch zu nehmen und nach der Zusage ein geeignetes Fachbüro für die Konzepterstellung auszuwählen.

Begründung:

Die Gemeinde steht zunehmend vor den Folgen extremer Wetterereignisse. Starkregenereignisse treten häufiger, intensiver und weniger vorhersehbar auf. Diese Entwicklung stellt eine wachsende Herausforderung für Bevölkerungsschutz, Infrastruktur, Landwirtschaft und kommunale Daseinsvorsorge dar. Mindestens seit dem Jahr 2022 hat sich der Ausschuss jedes Jahr mehrfach mit den Auswirkungen der Zunahme der Starkregenereignisse befasst. Ein kommunales Starkregenvorsorgekonzept ist daher kein „Nice-to-have“, sondern ein strategisches Zukunftsinstrument, das zentrale politische Ziele der Gemeinde unterstützt:

1. Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur

Starkregenereignisse können innerhalb weniger Minuten zu Überflutungen führen, die Straßen, Keller, öffentliche Gebäude, Feuerwehreinsätze und die Trinkwasserversorgung betreffen. Ein Vorsorgekonzept ermöglicht: • die Identifikation lokaler Gefahrenpunkte, • die Priorisierung von Schutzmaßnahmen, • die Verbesserung der Einsatzplanung für Feuerwehr und Bauhof. Damit stärkt die Gemeinde aktiv die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger.

2. Vorsorgende und nachhaltige Finanzpolitik

Die Landesförderung deckt bis zu 80 %, bei finanzschwachen Kommunen sogar 90 % der Kosten ab. Wer jetzt handelt, spart später:

- Schäden durch Überflutungen sind um ein Vielfaches teurer als präventive Planung.
- Ein Konzept ist Voraussetzung, um künftig weitere Fördermittel für bauliche Maßnahmen zu erhalten.
- Die Gemeinde vermeidet spätere Haftungs- und Kostenrisiken.

3. Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Klimaanpassung

Das Land Niedersachsen fordert und fördert aktiv kommunale Klimaanpassung. Mit einem Starkregenvorsorgekonzept erfüllt die Gemeinde:

- Anforderungen aus Landes- und Bundesprogrammen,
- Erwartungen der Aufsichtsbehörden,
- steigende Anforderungen an kommunale Resilienz.

Zudem verbessert das Konzept die Transparenz gegenüber der Bevölkerung, da Risikokommunikation und Bürgerbeteiligung ausdrücklich Bestandteil der Förderung sind.

4. Politische Verantwortung und Zukunftssicherung

Die Gemeinde setzt mit der Antragstellung ein klares Zeichen: Wir handeln nicht erst, wenn Schäden entstehen – wir handeln vorher. Damit zeigt die Gemeinde Führungsstärke, Verantwortungsbewusstsein und Modernität. Gerade in ländlichen Regionen wie Ostfriesland, wo Entwässerung, Fehnstrukturen und Küstennähe besondere Herausforderungen darstellen, ist ein solches Konzept ein entscheidender Baustein für die Zukunftsfähigkeit

Herr Bartinger erläutert den Antrag.

Herr Dinkela erklärt, dass er den Antrag grundsätzlich begrüße. Wichtig wäre vor der Beschlussfassung den Antrag und insbesondere die Kosten zu kennen. Die Gemeinde sei schließlich mit einem Eigenanteil beteiligt.

Herr Pfaff verlangt ebenfalls, dass der Antrag dem Ausschuss vorzulegen ist.

FBL Dorenbos erklärt, dass die Richtlinie klar vorschreibt, was förderfähig ist und welche Unterlagen mit dem Antrag beizubringen sind. Hierfür benötigt die Verwaltung ein Büro.

Herr van Vlyten erklärt, dass ein Konzept die Verhältnisse vor Ort nicht genau kennt. Eigentlich wissen wir, wo die unsere Probleme sind. Er hält es für zielführender, wenn die Gemeinde sich mit der Rheider Sielacht zusammensetzen und die Grabensituation aufarbeiten würde.

Herr Bartingeer hält es für fahrlässig keinen Antrag zu stellen.

Herr Dinkela spricht sich dafür aus, dass der Antrag inkl. Kostenberechnung vorgelegt wird und die Sielacht zu einer der folgenden Sitzungen einzuladen ist.

1 Ja
5 Nein
0 Enthaltungen+

Vorsitzender Harms lässt dann über den Antrag von Herrn Dinkela abstimmen:

5 Ja
1 Nein
0 Enthaltungen+

einstimmig beschlossen

Zu TOP 7. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Anfragen, Anregungen und Hinweise wurden nicht vorgetragen.

Zu TOP 8. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Beschluss:

Ortsvorsteher Uwe Flink teilt mit, dass die Gespräche mit der Rheider Sielacht bereits geführt wurden.

Zu TOP 9. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.20 Uhr.